

VERTRAULICH
**bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!**

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Förderprogramm "Rationelle
Energieverwendung"
Bereitstellung einer überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von
260.000 € im Haushaltsplan 2010**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. August 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	23.06.2010	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2010	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.07.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zur kontinuierlichen Fortführung des Förderprogramms „Rationelle Energieverwendung“ wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 260.000 Euro bei Projektnummer 8.63000040, Förderprojekte rationelle Energieverwendung und Wassermanagement, bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderinanspruchnahme bei der Projektnummer 8.52310715 Erweiterung Turnzentrum.

Sitzung des Umweltausschusses vom 23.06.2010

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 09 Nein 05 Enthaltung 00

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.07.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1,2,3,4,8		Umweltsituation verbessern, Verbrauch von Rohstoffen vermindern, Dauerhafter Schutz von Luft und Klima, Klima- und Immissionsschutz vorantreiben, umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Durch das Förderprogramm zur „Rationellen Energieverwendung“ werden CO ₂ Emissionen vermieden, Energie gespart, der Rohstoffverbrauch minimiert und der Klima- und Immissionsschutz unterstützt. Ziel/e:
Qu 2		Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Durch das Förderprogramm werden Investitionen im Baubereich mit ökologischen, sozialen und ökonomischen Komponenten gefördert. Ziel/e:
AB 4,15		Stärkung von Mittelstand und Handwerk, Kommunale Wirtschaftsförderung regional einbinden Begründung: Durch das Förderprogramm werden der Mittelstand, das Handwerk, Architekten und Ingenieure gestärkt, das Arbeitsplatzangebot und der Wirtschaftsstandort gesichert. Ziel/e:
WO 3,6,9,10		Wohnungsbau und Beschäftigungspolitik verknüpfen, Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten, ökologisches Bauen fördern, Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Wohnungsmarktes auf regionaler Ebene Begründung: Durch das Förderprogramm werden Investitionen in Wohnungsbau und Wohnungssanierung ausgelöst. Durch die energetischen und ökologischen Anforderungen des Förderprogramms „Rationelle Energieverwendung“ wird ökologisches Bauen gefördert. Die Mietnebenkosten sinken und gestalten somit den Wohnungsmarkt im Interesse aller.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Ausgangssituation:

Im Rahmen der „Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für Umweltmaßnahmen“ fördert die Stadt Heidelberg Energiesparmaßnahmen nach dem Programm „Rationelle Energieverwendung“ und Wassersparmaßnahmen nach dem Programm „nachhaltiges Wassermanagement“ durch Baukostenzuschüsse. Unter der Projektnummer 8.63000040 (Teilhaushalt Amt für Baurecht und Denkmalschutz, Seite 11) stehen für 2009/10 jährlich kassenwirksame Mittel für Energiesparmaßnahmen in Höhe von 600.000 Euro und 40.000 Euro für Wassersparmaßnahmen zur Verfügung. Um Bewilligungen aussprechen zu können, die erst im

Folgejahr kassenwirksam werden, hat der Gemeinderat insgesamt noch 530.000 Euro als planmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) bereitgestellt.

Haushaltsjahr 2010:

Wegen der hohen Nachfrage wurden bereits im Vorjahr zusätzliche überplanmäßige Mittel bereitgestellt. Für das laufende sind die zu erwartenden Auszahlungen durch den Ansatz und durch die Übertragung des Haushaltsrestes aus 2009 abgedeckt. Für die Bewilligungen nach den Förderkriterien dieses Programmes, deren Auszahlungen die Folgejahre belasten wird die bereitgestellte Verpflichtungsermächtigung herangezogen. Diese ist nun nahezu aufgebraucht. Zur Sicherstellung der Kontinuität des Förderprogramms bis zum Jahresende ist für die Erteilung weiterer Bewilligungen die Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung um 260.000 Euro auf insgesamt 790.000 Euro erforderlich. Ansonsten ist das Programm spätestens zum 4. Quartal vorübergehend auszusetzen.

Anpassung der Förderkriterien:

Am 05.05.2010 wurde eine Vorlage zur Änderung der Förderrichtlinien vom Haupt- und Finanzausschuss an den Umweltausschuss zurück verwiesen. Mit den Anpassungen der Förderkriterien an die gesetzlichen Vorgaben der EnEV 2009 soll das bisherige Förderprinzip „Anreize für Maßnahmen über dem gesetzlichen Standard“ beibehalten werden. Förderungen auf dem Niveau des gesetzlichen Standards sind nicht zielführend.

Mittelbedarf künftiger Haushaltsjahre:

Mit der Anpassung der Förderkriterien an die EnEV 2009 reduziert sich grundsätzlich das zu fördernde Maßnahmenpotenzial. Die Förderstelle rechnet damit, dass das bisherige planmäßig bereitgestellte Fördervolumen eine kontinuierliche Fortführung des Programms sicherstellt. Durch den zeitlichen Verzug zwischen Bewilligung und Auszahlung wird 2011 noch mit einem höheren Mittelabfluss zu rechnen sein. Entsprechende Abwägungen sind in das Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung einzubringen.

Die Finanzmittel für das gemäß Energiekonzeption Bahnstadt vorgesehene Förderprogramm sind zusätzlich bereitzustellen. Derzeit ist mit ersten Auszahlungen frühestens Ende 2011 zu rechnen. Der zu erwartende Mittelbedarf ist künftig jeweils im Rahmen der Haushaltsplanbeschlüsse abzubilden. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Mittel kann durch eine Umschichtung planmäßig bereitgestellter Ansätze im Wohnungsentwicklungsprogramm erfolgen. Von den 2007 bis 2009 im Ergebnishaushalt des Amtes 63 hierfür bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 4.200 Tausend Euro kamen tatsächlich nur 53 Prozent zur Auszahlung. Auch 2010 zeichnet sich grundsätzlich kein höherer Förderbedarf ab. Zusätzlich wird die Wohnbauförderung in der Bahnstadt, dem entscheidenden Entwicklungsbereich in den nächsten Jahren, durch ein eigenes Programm umgesetzt. Dieses ist außerhalb des städtischen Haushaltes durch Ausgleichsbeträge finanziert. Demnach wird insgesamt betrachtet die Förderung von Wohnraum in Heidelberg in den künftigen Jahren deutlich ansteigen. Die Bereitstellung von Finanzmitteln muss sich dabei jeweils an der Leistungsfähigkeit der einzelnen Haushaltsjahre orientieren.

gezeichnet
Bernd Stadel